

Titel der Drucksache:
**Sicherheitsmaßnahmen im Gebäude der
 Stadtverwaltung**

Drucksache **0842/19**

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie aus den Medien zu erfahren war, gab es am 10. April in den späten Abendstunden im Gebäude der Stadtverwaltung am Benedikts Platz 1 (Innenhof) einen gewalttätigen Übergriff von zwei maskierten Männern auf eine Erfurter Bürgerin. Die Kriminalpolizei ermittelt. Das Gebäude am Benediktsplatz 1 ist normalerweise in diesem Zeitfenster nicht mehr für Verwaltungsaufgaben geöffnet und sollte über mehrere Ebenen (Türen, Kameras, etc.) gesichert sein. Diese Sicherheitsmaßnahmen waren offenbar an jenem Abend vernachlässigt worden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Stadtverwaltung über den Übergriff in Kenntnis gesetzt?
2. Wie konnte es zum Versagen der Sicherheitsmaßnahmen kommen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung in ihrem eigenen Gebäude, um eventuellen Folgetaten vorzubeugen und diese präventiv durch Sicherheitsmaßnahmen zu verhindern?

Anlagenverzeichnis

02.05.2019, gez. 

Datum, Unterschrift